

15.09.10

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zum Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat mit Schreiben vom 14. September 2010 zu der o. g. EntschlieÙung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Namens der Bundesregierung übersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates, Drucksache 35/09 (Beschluss), vom 13. Februar 2009 zum Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts.

Antwort der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates 35/09 vom 13. Februar 2009 zum Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts

Der Bundesrat hat die Bundesregierung in seiner EntschlieÙung vom 13. Februar 2009 (35/09) gebeten, bestehende Rechtsunsicherheiten bei der interkommunalen Zusammenarbeit und anderen innerstaatlichen Kooperationen im Hinblick auf das EU-Vergaberecht zu beseitigen und bei der Europäischen Kommission auf eine entsprechende Klarstellung hinzuwirken. Weiter bittet der Bundesrat, bei der nächsten Novellierung des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dahingehend zu ergänzen, dass bestimmte Arten der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern vom Vergaberecht ausgenommen werden. Er begründet dies mit der Sorge, dass auf europäischer Ebene nicht mit dem erforderlichen Nachdruck auf die Vergaberechtsfreiheit der interkommunalen Zusammenarbeit hingewirkt werden würde.

Kurz nach Abschluss der Novellierung des vergaberechtlichen Teils des GWB entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Juni 2009 („Stadtreinigung Hamburg“), dass die Zusammenarbeit zwischen völlig selbständigen Körperschaften vergaberechtsfrei sei, wenn es sich um die Wahrnehmung einer ihnen allen obliegenden öffentlichen Aufgabe ohne Beteiligung Privater handele. Durch dieses Urteil wurden die vergaberechtsfreien Fallkonstellationen innerstaatlicher Zusammenarbeit entscheidend erweitert.

Die EuGH-Entscheidung hat einen breiten Diskussionsprozess auf europäischer Ebene angestoÙen. Dieser mündete in ein erstes Arbeitspapier der Europäischen Kommission und wird voraussichtlich mit einer interpretierenden Mitteilung enden. Weitere Informationen seitens der Europäischen Kommission werden für Herbst 2010 erwartet. In diesen Gesamtprozess waren die Mitgliedstaaten und damit auch Deutschland einbezogen. Die Bundesregierung hat und wird sich auch weiterhin aktiv beteiligen und die Position des Bundesrates deutlich machen.

Eine Änderung des GWB vor Abschluss des europäischen Diskussionsprozesses ist allerdings nicht angebracht. Diesem Petitum des Bundesrates kann daher nicht gefolgt werden.